

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.:

LRH 54 Ma 1 - 86/3

# BERICHT

betreffend die Prüfung der Kapazitätsauslastung  
des Volksbildungsheimes St. Martin  
unter Berücksichtigung der Einnahmen- und  
Ausgabensituation"

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Prüfungsauftrag .....	1
Allgemeines .....	2
Kapazitätsauslastung .....	7
Personelle Ausstattung .....	12
Ausgabenentwicklung .....	18
Prüfung der Ausgaben .....	22
Hauseigener Tischlereibetrieb .....	29
Prüfung der Einnahmen .....	33
Schlußbemerkung .....	37

## Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Kapazitätsauslastung des Volksbildungsheimes St. Martin unter Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabensituation vorgenommen.

Mit der Durchführung dieser Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter der verantwortlichen Leitung des Gruppenleiters der Gruppe 4, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, hat die Einzelprüfungen Oberregierungsrat Dr. Josef Traby durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt:

## Allgemeines

Mit dem steirischen Volksbildungswesen ist der Name Josef Steinberger (Gründer des Volksbildungsheimes St. Martin) untrennbar verbunden. Steinberger (1874 - 1961) war als Seelsorger in der Ober- und Oststeiermark tätig und lernte dort die Schwierigkeiten und Probleme der bäuerlichen Bevölkerung kennen. Er erkannte, daß die Hauptursache des Übels in der mangelhaften Bildung und Seelsorge und im Versagen der Menschen in ihren häuslichen Bereichen lag. Berufliche Untüchtigkeit war vielfach der Grund für den wirtschaftlichen und kulturellen Notstand. Diese Erkenntnisse ließen in ihm die Idee einer Bauernmädchenschule reifen, wobei seine Gedanken in drei Richtungen gingen:

1. Die neue Bildungsstätte muß möglichst nah und bequem an die Schüler heranreichen und wie die Volksschule im Dorf selbst eingerichtet werden, und zwar so, daß dem Hof seine Arbeitskräfte nicht entzogen werden.
2. Die Volksschullehrerin ist am geeignetsten, die aus der Schule entlassenen reiferen Mädchen wieder um sich zu versammeln; das muß allerdings freiwillig geschehen; jeder Zwang ist dabei zu vermeiden.
3. Die neue Schule muß so lebensnah wie möglich sein und von den häuslichen Verhältnissen und Bedürfnissen ausgehen. Der Unterrichtsstoff soll daher dort anknüpfen und neben den hauswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auch den inneren Menschen erfassen (seinen Charakter, die hausfraulichen und mütterlichen Eigenschaften, das Religiöse im praktischen Leben).

Nach diesen Grundsätzen entstanden bereits im Jahr 1910/11 die ersten bäuerlichen Haushaltungsschulen in St. Johann bei Herberstein, 1912/13 in Hofkirchen bei Kaindorf und 1913/14 in Pöllau und Friedberg.

Nach seiner durch ein schweres Ohrenleiden bedingten Versetzung in den dauernden Ruhestand (1911) begann Steinberger mit den Vor-

arbeiten für den Aufbau eines bäuerlichen Fortbildungswerkes. Im Jahr 1914 wurde vom Verein für bäuerliche Jugendbildung. Schloß St. Martin bei Straßgang gepachtet. Der Kriegsausbruch verhinderte die weitere Entwicklung des Vereines, jedoch gingen die Vorbereitungen für Kurse trotz der Kriegswirren weiter.

Nach dem Kriegsende stellte sich Steinberger der Christlichsozialen Partei zur Verfügung, wurde schließlich Landesrat in der Steiermärkischen Landesregierung und Referent für das Bildungswesen.

Am 7. Juli 1920 beschloß der Steiermärkische Landtag einstimmig, die Pachtung von Schloß und Gut St. Martin in die Landesverwaltung zu übernehmen und den Pachtvertrag (mit dem Stift Admont) zu verlängern, damit der Ausbau des Schlosses in Angriff genommen werden konnte. Der Landtag beauftragte Steinberger, eine "Fürsorgestelle des Landes zur Ausgestaltung und Verbreitung eines beruflichen Bildungswesens niederster Ordnung für männliche und weibliche Jugend der breiten Schichten der bäuerlichen Bevölkerung" einzurichten.

Der Bericht, der diesem Beschluß des Steiermärkischen Landtages vorausging, ist ein bedeutsames Dokument in der Geschichte der österreichischen Volksbildung. Hier sind zum erstenmal die Grundsätze und Richtlinien für die ländliche Volksbildung dargelegt. Außerdem wurde in diesem Bericht erstmals in Österreich die landwirtschaftliche Bildung als eine überwiegend volkspädagogische Frage erkannt.

Mit Entschliebung vom 11. November 1920 wurde das Steiermärkische Landesamt für bäuerliche Volksbildung mit dem Sitz in Schloß St. Martin bei Graz errichtet. Es hatte die vom Verein für bäuerliche Jugendbildung ins Leben gerufenen und noch auszugestaltenden Einrichtungen zu übernehmen und auszubauen. Zum Amtsvorstand wurde

der bisherige Direktor der Geschäftsstelle des Vereines, Steinberger, bestellt.

In den darauffolgenden Jahren vermehrte sich die Zahl der Kurse und Veranstaltungen im Schloß St. Martin. Die Teilnehmer der verschiedenen Lehrgänge kamen nicht nur aus der Steiermark, sondern auch aus den übrigen Bundesländern und aus dem Ausland. St. Martin wurde so zum weithin sichtbaren und führenden Mittelpunkt der österreichischen Volksbildung.

Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des Volksbildungswerkes St. Martin ist das Landesgesetz vom 5. Juni 1930 (LGBI. Nr. 34/1932), betreffend das bauerliche Fortbildungs- und Volkswesenswesen in Steiermark.

In den Schlußbestimmungen (IV. Hauptstück, § 17) dieses paktierten Landesgesetzes heißt es wörtlich:

"Die auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 7. Juli 1920, Beilage 376, übernommenen und ausgestalteten Einrichtungen für das bauerliche Fort- und Volkswesenswesen, insbesondere die Landesstelle mit dem Volksbildungsheim St. Martin und die bauerlichen Fortbildungsschulen sowie die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen für Bauernmädchen, werden als den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend anerkannt."

Dieses Landesgesetz, das im Steiermärkischen Landtag einstimmig beschlossen wurde, ist das erste Volkswesensgesetz in Österreich.

Nach einigen Jahren, in denen das Volksbildungswerk St. Martin wegen finanzieller Schwierigkeiten - die für St. Martin eingesetzten Kredite sollten um den Betrag der Subvention des Unterrichtsministeriums gekürzt werden - daran war "zu verdorren", kam es im Jahr 1934 zu einer glücklichen Wende. Landeshauptmann Stepan wollte das Volksbildungsheim zum Zentrum der steirischen Bildungsarbeit machen, wobei an eine Ausweitung des Bildungswerkes für die

anderen Berufsstände gedacht war. Im Jahr 1936 wurden daher neue Mitarbeiter nach St. Martin berufen: ein Referent für Volkskultur (Wolf), ein Referent für die Arbeiterbildung (Macher) und ein Referent für die gewerbliche Volksbildung (Kapfhammer). So sollte die Arbeiterjugend im Industrieland und die bäuerliche Jugend in den Märkten und Kleinstädten in die erweiterte Bildungshilfe durch St. Martin einbezogen werden. Der "Umbruch" im Jahr 1938 machte jedoch diesen Bemühungen ein jähes Ende. Steinberger wurde von der nationalsozialistischen Landesregierung vom Dienst enthoben und im Jahr 1939 in den dauernden Ruhestand versetzt. Im Jahr 1941 hörte das Werk von St. Martin endgültig zu bestehen auf. Das Schloß St. Martin wurde zur Parteischulungsstätte umfunktioniert.

Im Mai 1945, nach Kriegsende, wurde Steinberger von der provisorischen Steiermärkischen Landesregierung beauftragt, das von Bomben teilweise zerstörte Volksbildungsheim St. Martin aufzubauen und die bäuerlichen Fortbildungsschulen wiederherzustellen. Es gelang ihm, das ausgeplünderte Volksbildungsheim behelfsmäßig einzurichten und von neuem zur Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt für die Fortbildungsschulen und zur zentralen Fürsorge- und Betreuungsstelle sowie zur Heimstätte für volksbildnerische Veranstaltungen trotz zeitbedingter Schwierigkeiten aufzubauen.

Mit Wirksamkeit ab 1. Juni 1950 wurde Steinberger auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand zurückversetzt und gleichzeitig zum Konsulenten für die bäuerliche Fort- und Volksbildung der Steiermärkischen Landesregierung bestellt.

Als Nachfolger wurde Johann Kern zum Direktor von St. Martin bestellt (1950 - 1961), diesem folgte Wilhelm Kahlbacher (1961 - 1985) nach. Derzeit steht Martin Schmiedbauer als Direktor dem Volksbildungswerk St. Martin vor.

Unter dem Begriff "Volksbildungswerk St. Martin" werden als historisch gewachsene Einheit sowohl das Volksbildungsheim St. Martin

als auch die "St. Martiner landwirtschaftlichen Schulen" verstanden.

Im Schuljahr 1985/86 wurden 15 Einjährige Ländliche Haushaltungsschulen (9. Schuljahr), 8 Zweijährige Ländliche Hauswirtschaftsschulen (9. und 10. Schuljahr), 6 Zweijährige Landwirtschaftliche Hauswirtschaftsschulen (9. und 10. Schuljahr) und 2 Berufsschulen (Land- und Forstwirtschaftliche Berufsschule, Fachrichtung Hauswirtschaft, in St. Rupprecht an der Raab, und die Landwirtschaftliche Berufsschule, Fachrichtung Gartenbau, in Graz) geführt. Daneben werden noch Hauswirtschaftskurse für arbeitslose Mädchen (in Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut, kurz LFI, und dem Arbeitsamt) geführt.

In weiterer Folge wird sich der Landesrechnungshof jedoch, nach dem Inhalt des Prüfungsauftrages, ausschließlich mit dem Volksbildungsheim St. Martin beschäftigen. Dem Landesrechnungshof erschien es aber zum besseren Verstehen der Zusammenhänge notwendig, auf die historische Entwicklung des Volksbildungswerkes St. Martin umfangreicher einzugehen.

Das Volksbildungsheim St. Martin wurde im Jahr 1981 völlig umgebaut und verfügt daher über moderne, gut ausgestattete Arbeits- und Schlafräume. Derzeit stehen dem Volksbildungsheim 67 Betten in Ein- und Zweibettzimmern mit hohem Standard zur Verfügung.

## Kapazitätsauslastung

Wie der Landesrechnungshof im Zuge seiner Prüfung feststellen konnte, hat sich auch im Volksbildungsheim St. Martin die volksbildnerische Tätigkeit vor allem auf die Wochenenden (Samstag - Sonntag) verlagert. Mehrtagesveranstaltungen (drei und mehr Tage) nehmen im Rahmen des Eigenveranstaltungsprogrammes nur einen ganz geringen Anteil (unter 10 %) ein. Den überwiegenden Anteil der Eigenveranstaltungen bilden Tages- bzw. Abendveranstaltungen (Vorträge, künstlerische und kreative Veranstaltungen usw.).

Im Rahmen der Eigenveranstaltungen wird jungen Künstlern auch die Möglichkeit geboten, ihre Werke in den Räumlichkeiten des Volksbildungsheimes auszustellen.

Während sich die volksbildnerischen Eigenveranstaltungen hauptsächlich auf die Wochenenden verlagern - eine Tendenz, die in fast allen österreichischen Bildungshäusern festzustellen ist -, werden Gastveranstaltungen vorzugsweise an Werktagen durchgeführt. Gastveranstaltungen sind jene Veranstaltungen, die nicht vom Volksbildungsheim organisiert und durchgeführt werden, sondern von anderen Veranstaltern, wie z. B. Schulbehörden, verschiedenen Organisationen usw. Für solche Fremdveranstaltungen stellt das Volksbildungsheim lediglich die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt die Versorgung (Essen und Nächtigung) der Teilnehmer. Für die Verbesserung der Auslastung des Volksbildungsheimes sind diese Fremdveranstaltungen von enormer Wichtigkeit.

Zur Beurteilung der Auslastung des Volksbildungsheimes St. Martin werden

- \* die Zahl der Veranstaltungen,
- \* die Anzahl der Teilnehmer (bzw. Teilnehmertage),

\* die Anzahl der Nächtigungen und

\* die Anzahl der Pensionstage

(ohne Personal, Gärtnerschule usw.) herangezogen. Als Bezugsgröße werden die im Volksbildungsheim St. Martin vorhandenen 67 Betten genommen.

Der Vergleich der letzten vier Jahre zeigt folgende Entwicklung:

#### Teilnehmerauslastung

Jahr	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmertage	Auslastung in %
1982	114	3.713	3.229	17,94
1983	137	5.204	4.229	17,28
1984	191	6.475	5.211	21,61
1985	212	7.597	5.441	22,56

Die Auslastung auf Grund der Anzahl der Teilnehmertage liegt zwischen 17,28 % und 22,56 %. Im Durchschnitt waren in den oben dargestellten Jahren zwischen 32,6 und 38,0 Teilnehmer pro Veranstaltung anwesend. Aus der geringen Auslastung im Hinblick auf die Teilnehmertage läßt sich erkennen, daß ein Großteil der Veranstaltungen nicht einmal einen Tag umfaßt, sondern, wie z. B. Hausfrauenrunden, Nähkurse, Kochkurse, Volkstanzkurse usw., nur zwei oder drei Stunden dauern.

Nächtigungs- und Pensionsauslastung

Jahr	Anzahl der Nchtigungen	Auslastung in %	Anzahl der Pensionstage, ohne Personal und Gärtnerschule usw.	Auslastung in %
1982	5.353	29,74	6.306	35,03
1983	5.761	23,53	6.987	28,54
1984	6.375	28,50	8.553	35,46
1985	5.902	24,47	7.841	32,51

Die Bettenauslastung liegt zwischen 23,53 % und 29,74 %. Die durchschnittliche Bettenauslastung aller in der Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs zusammengeschlossenen Heime beträgt für das Jahr 1985 rund 39 %. Das Volksbildungsheim St. Martin liegt mit seinen 24,47 % im Jahr 1985 weit unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Bemerkt wird, daß der Landesrechnungshof bei der Berechnung der Auslastung nach den von der Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs entwickelten Methoden vorgegangen ist, damit ein Vergleich mit anderen Bildungsheimen möglich ist.

Bei der Betrachtung der Auslastung sind die saisonalen Schwankungen zu berücksichtigen. Am Beispiel des Jahres 1985 betrug die Auslastung nach der Anzahl der Teilnehmertage:

Monatliche Aufschlüsselung der Teilnehmerauslastung  
(1985)

Monat	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmertage	Auslastung in %
I	19	469	355	17,68
II	25	843	408	20,31
III	26	847	568	28,28
IV	23	786	480	23,91
V	25	742	931	46,33
VI	13	827	444	22,09
VII	6	211	202	10,05
VIII	-	-	-	-
IX	16	751	689	34,30
X	29	1.181	754	37,55
XI	21	711	504	25,00
XII	9	229	106	5,20
<hr/>				
Gesamt	212	7.597	5.441	22,56

=====  
Die höchste Teilnehmerauslastung weisen die Monate Mai, Oktober, September und März auf. Im August war das Volksbildungsheim St. Martin wegen Betriebsurlaubes geschlossen.

Die Altersstruktur der Teilnehmer an Eigenveranstaltungen der Jahre 1984 und 1985 wird in der umseitigen Tabelle dargestellt:

Altersstufe	Teilnehmer 1984	%	Teilnehmer 1985	%
bis 18 Jahre	1.017	27,7	1.433	30,0
bis 30 Jahre	866	23,6	1.004	20,9
bis 45 Jahre	924	25,0	1.383	28,8
bis 60 Jahre	745	20,2	811	16,9
über 60 Jahre	130	3,5	164	3,4
Summe	3.682	100,0	4.795	100,0
=====				
Davon männlich	914	24,8	1.197	25,0
Davon weiblich	2.768	75,2	3.598	75,0
	3.682	100,0	4.795	100,0
=====				

Die Tabelle zeigt, daß die Altersgruppe über 60 Jahre in beiden dargestellten Jahren relativ schwach vertreten ist.

Dem Landesrechnungshof erschiene es daher notwendig, daß bei der Programmerstellung auf die Altersgruppe über 60 Jahre ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Dieser Teilnehmerkreis könnte bei einem entsprechenden Veranstaltungsangebot, besonders an Werktagen, zu einer besseren Auslastung des Volksbildungsheimes St. Martin beitragen.

## Personelle Ausstattung

Im Dienstpostenplan für das Volksbildungsheim St. Martin sind für das Jahr 1985 folgende Dienstposten vorgesehen:

8 Beamte, davon einer dienstzugeteilt (Abteilung  
für landwirtschaftliches Schulwesen)

5 Vertragsbedienstete

13 sonstige (ständige) Dienstposten

---

26 Dienstposten

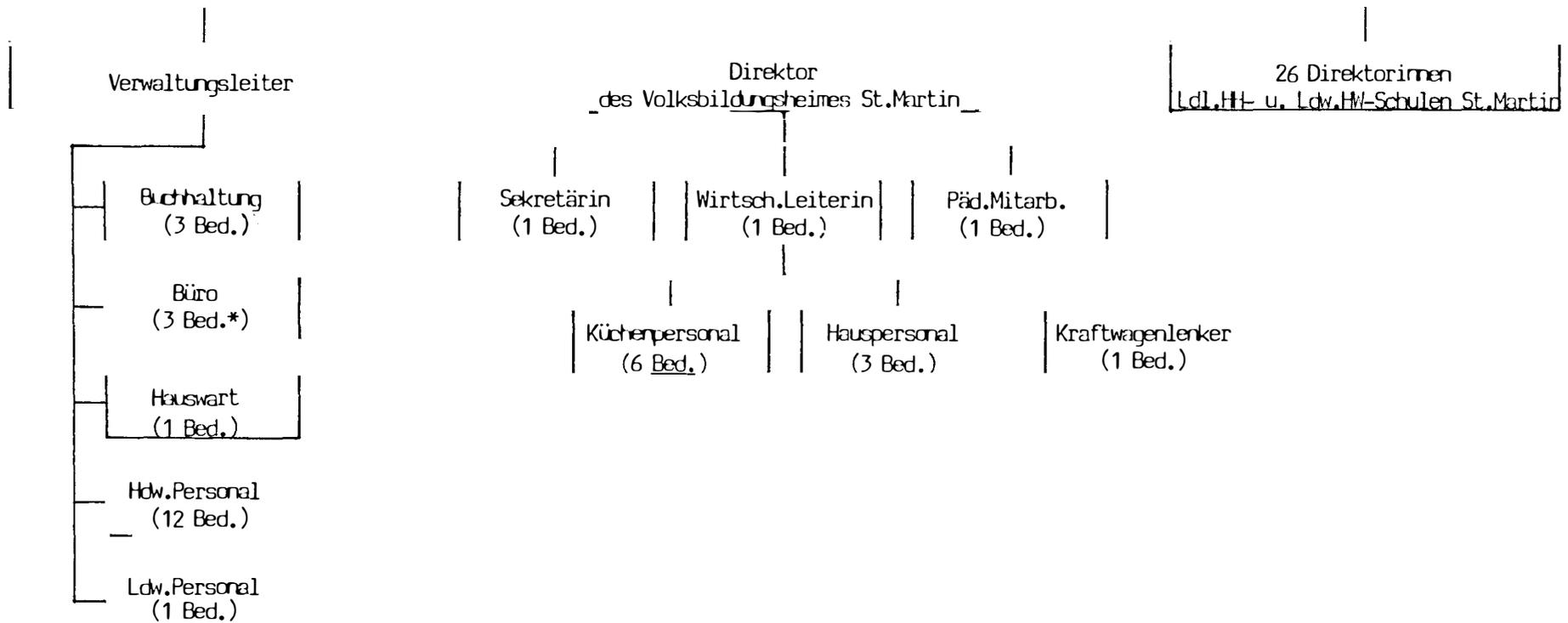
Aus der Post 5200, welche die Geldbeträge der nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten ausweist, stehen dem Volksbildungsheim St. Martin noch zusätzlich zwei Dienstposten (vier Dienstposten für je sechs Monate) zur Verfügung.

Mit Stichtag 1. Jänner 1985 waren im Volksbildungsheim St. Martin insgesamt 34 Personen in Verwendung. Von diesen 34 Bediensteten ist ein Dienstposten (Direktor Anna-Maria Thaller) bei den Ländlichen Hauswirtschaftsschulen St. Martin gebunden. Ein zweiter Dienstposten (Tischler Eder Alois) ist bei der Berufsschule für Gärtner gebunden. Außerdem werden auch ein geschützter Arbeitsplatz sowie drei Tischlerlehrlinge und ein Lehrling in Behaltspflicht verwendet, die auf den bestehenden Dienstpostenplan nicht angerechnet werden. Ein Bediensteter ist der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen zugeteilt. Die pädagogische Mitarbeiterin wird im Rahmen der Lehrerbeschäftigungsaktion des Unterrichtsministeriums zur Verfügung gestellt.

Die durch den Dienstpostenplan dem Volksbildungsheim St. Martin vorgegebenen Dienstposten stimmen mit den tatsächlich Beschäftigten überein.

Organigramm des Volkshilfswerkes und Volksbildungsheimes  
St. Martin

Direktor  
des Volkshilfswerkes St. Martin



\* Inkl. 1 gesch.A.

Wie aus dem Organigramm ersichtlich ist, werden im UV 27200 (Volksbildungsheim des Volksbildungswerkes St. Martin) nicht nur jene Bediensteten erfaßt, die unmittelbar beim Volksbildungsheim St. Martin beschäftigt sind, sondern auch Bedienstete, die für die Ländlichen Haushaltungs- und Landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschulen St. Martin tätig sind.

Eine große Gruppe stellt das handwerkliche Personal dar. In der voll eingerichteten Tischlerei sind vier Tischler, drei Lehrlinge und ein ehemaliger Lehrling in der gesetzlichen Behaltspflicht beschäftigt. Daneben sind noch ein Maler und zwei Maurer sowie ein Lkw-Fahrer in Verwendung. Das handwerkliche Personal wird hauptsächlich für die Ländlichen Haushaltungs- und Landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschulen St. Martin eingesetzt. Die Tätigkeit der "Haushandwerker" für das Volksbildungsheim im engeren Sinn ist von untergeordneter Bedeutung und beschränkt sich im wesentlichen auf kleinere Reparaturarbeiten. Die Lohnkosten allein für die Bediensteten der Tischlerei betragen im Jahr 1985 rd. 1,3 Mio. S. Die im Organigramm aufscheinenden 26 Direktorinnen an Ländlichen Haushaltungs- und Landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschulen sind jedoch im UV 27200 nicht enthalten, sondern sind bei den jeweiligen Schulen erfaßt.

Diese auf die historische Entwicklung zurückgehende Verquickung zwischen Volksbildungsheim St. Martin, den Ländlichen Haushaltungs- und Landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschulen und den Handwerksbetrieben bringt eine gewisse Unüberschaubarkeit mit sich.

Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, den Untervoranschlag 27200 so zu bereinigen, daß in Zukunft im Untervoranschlag bzw. im Rechnungsabschluß nur mehr jene Ausgaben und Einnahmen aufscheiden, die das Volksbildungsheim St. Martin (im engeren Sinn) betreffen. Nur dann wird auch eine genaue Kostenermittlung möglich sein.

Das Personal im Büro-, Küchen- und Hausdienst hat eine 5-Tage-woche. Die Dienstzeit des Küchen- und Hauspersonals (Montag - Freitag) ist grundsätzlich bei Normaldienst in der Zeit von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr zu erbringen. Der Spätdienst erbringt seine Arbeitszeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Bei Bedarf wird jedoch von dieser starren Dienstzeit abgewichen.

Samstagdienste des Küchen- und Hauspersonals werden durch Zeitausgleich ausgeglichen, während Sonn- und Feiertagsdienste regelmäßig als Überstunden bezahlt werden.

Für das Personal im Büro-, Küchen- und Hausdienst sind Stundenabrechnungen vorhanden. Die abgerechneten Stundenaufstellungen wurden stichprobenweise überprüft, wobei sich keine Abweichungen ergaben.

Bei der Überprüfung der Stundenabrechnungen des Personals im Küchen- und Hausdienst hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß die Sonntagsdienste dieser Bediensteten grundsätzlich als Überstunden (inkl. Zuschläge) finanziell entschädigt werden.

Durch die Dienstpragmatik-Novelle 1972, BGBl. Nr. 213, vom 14. Juni 1972 wurde der § 28 der Dienstpragmatik, RGBl. Nr. 15/1914, geändert. Im Absatz 4 des § 28 heißt es nun wörtlich:

"Bei mehrschichtigem Dienst oder bei Wechseldienst ist ein Schicht- oder Wechseldienstplan zu erstellen; hiebei darf im Schicht- oder Wechseldienstturnus die regelmäßige Wochen-dienstzeit im mehrwöchigen Durchschnitt nicht überschritten werden. Ist bei mehrschichtigem Dienst oder bei Wechseldienst regelmäßig an Sonn- oder Feiertagen Dienst zu leisten und wird der Beamte turnusweise zu solchen Sonn- und Feiertagsdiensten unter Festsetzung einer entsprechenden Ersatzruhezeit eingeteilt, so gilt der Dienst an dem Sonn- oder Feiertag als Werktagsdienst; wird der Beamte während der Ersatzruhezeit zur Dienstleistung herangezogen, so gilt dieser Dienst als Sonntagsdienst."

Durch die 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 215/1972, wurde der § 20 (Wochendienstzeit) wie folgt geändert:

"Für das Ausmaß der Wochendienstzeit der Vertragsbediensteten gilt § 28 der Dienstpragmatik, RGBI. Nr. 15/1914, in der Fassung der Dienstpragmatik-Novelle 1972, BGBl. Nr. 213, sinngemäß."

Das Volksbildungsheim St. Martin hätte auf Grund der vorangeführten gesetzlichen Bestimmungen einen Schicht- oder Wechseldienstturnus einführen müssen, der zur Vermeidung von Überstundenzahlungen geführt hätte. So wurden z. B. im Jahr 1985 von den Bediensteten des Küchen- und Hausdienstes insgesamt folgende Überstunden geleistet:

Grundlohn		1.007,5 Stunden
dazu kommen die		
Zuschläge mit 50 % für	136	Stunden
100 % für	823	Stunden
200 % für	48,5	Stunden.

Die zum Grundlohn (1.007,5 Stunden) zu bezahlenden Überstundenzuschläge (50 %, 100 % und 200 %) ergeben zusammen umgerechnet eine Anzahl von 998 Stunden. Für eine Leistung von 1.007,5 Stunden muß das Volksbildungsheim St. Martin daher umgerechnet 2.005,5 Stunden bezahlen.

Im Jahr 1985 wurde an die Bediensteten des Küchen- und Hausdienstes (laut Gebührenblatt der Landesbuchhaltung) insgesamt ein Betrag von S 80.246,50 für geleistete Überstunden ausbezahlt. Dazu kommen noch die entsprechenden Dienstgeberanteile, sodaß rund S 100.000,-- für Überstundenentlohnung ausgegeben wurden.

Auf Grund der in den letzten Jahren festgestellten niederen Auslastung des Volksbildungsheimes St. Martin erscheint es dem Landesrechnungshof notwendig, daß sowohl für den Haus- als auch

für den Küchenbereich Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Landesrechnungshof ist der Meinung, daß schon bei einer flexibleren, auf die speziellen Erfordernisse des Volkshausbildungsheimes St. Martin abgestimmten Diensterteilung Einsparungen auf dem Personalsektor erreicht werden könnten (Wechseldienstturnus).

## Ausgabenentwicklung

Nachfolgend wird die Ausgabenentwicklung des Volksbildungsheimes St. Martin für den Zeitraum 1982 bis 1985 auf Basis der vorliegenden Rechnungsabschlüsse (UV 27200) dargestellt. Der Vierjahresvergleich wurde deshalb gewählt, weil im Jahr 1981 das Volksbildungsheim St. Martin vollständig umgebaut wurde und es bei Einbeziehung des Jahres 1981 zu nicht vergleichbaren Ergebnissen führen würde.

### Vierjahresvergleich

(in Mio. S)

<u>Jahr</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Personalaufwand	7,234	7,996	8,510	8,605
Anlagen-u.Sachaufwand	3,481	3,028	2,999	3,307
<hr/>				
Ausgaben	10,715	11,024	11,509	11,912
Einnahmen	2,830	2,062	2,636	2,481
Abgang	7,885	8,962	8,873	9,431
=====				

Der Abgang der Jahre 1982 bis 1985 beträgt daher auf Grund der vorliegenden Rechnungsabschlüsse rund S 35,151.000,--. Im Ansatz "Personalaufwand" sind auch die freiwilligen Sozialleistungen, Reisekosten u. dgl. enthalten. Im obigen Personalaufwand sind die UV 22105 (Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen), 22140 (Fachschule Preding) und 22141 (Fachschulen Mautern, Rein und Fladnitz) mitverrechnet. Es wird aber ausdrücklich darauf hinge-

wiesen, daß im genannten Personalaufwand der anteilige Pensionsaufwand nicht berücksichtigt wurde.

Der Relationsvergleich des Jahres 1985 mit dem Jahr 1982 (Vierjahresvergleich) auf Grund der Rechnungsabschlüsse zeigt folgende Entwicklung:

	<u>1982</u>	<u>1985</u>	Änderung in %
Personalaufwand	7,234	8,605	+ 18,85
Anlagen-u.Sachaufwand	3,481	3,307	- 5,00
Ausgaben	10,715	11,912	+ 11,17
Einnahmen	2,830	2,481	- 12,33
<hr/>			
Abgang	7,885	9,431	+ 19,60
=====			

Die Gesamtausgaben sind gegenüber dem Jahr 1982 um 11,17 % gestiegen. Der Personalaufwand - ohne anteiligen Pensionsaufwand - ist um 18,85 % gestiegen, während der Anlagen- und Sachaufwand um 5 % niedriger geworden ist.

Obwohl die Gesamtausgaben im Vergleichszeitraum nur um 11,17 % gestiegen sind, ist der Abgang um 19,6 % gestiegen, was seine Ursache in den um 12,33 % niedrigeren Einnahmen hat.

In den Jahren 1982 bis 1985 haben insgesamt 22.989 Personen an 654 Veranstaltungen des Volksbildungsheimes St. Martin teilgenommen. Legt man nun den Gesamtabgang auf Grund der Rechnungsabschlüsse dieses Zeitraumes (1982 bis 1985) mit rund 35,1 Mio. S auf die im selben Zeitraum durchgeführten Veranstaltungen bzw. auf die

Personen, die die Veranstaltungen besucht haben, um, so errechnet sich ein durchschnittlicher Abgang pro Veranstaltung von rund S 53.700,-- bzw. ein durchschnittlicher Abgang pro Veranstaltungsteilnehmer von rund S 1.500,--.

Wie der Landesrechnungshof bereits festgestellt hat, sind im Rechnungsabschluß der UV 27200 auch Personal- und Sachausgaben enthalten, die mit dem Volksbildungsheim St. Martin nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wie z. B. mitverrechneter Personalaufwand für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, Personalkosten der Handwerker usw. Die einvernehmlich mit dem Verwaltungsleiter durchgeführte Zuordnung nach den Tätigkeitsbereichen der einzelnen Bediensteten hat ergeben, daß von den Personalausgaben nur rund 55 % auf das Volksbildungsheim St. Martin (im engeren Sinn) entfallen. Es sind daher rund 45 % der Personalausgaben auszuschneiden. Ebenso wurden einvernehmlich mit dem Verwaltungsleiter aus den Anlagen- und Sachausgaben jene anteiligen Ausgaben ausgeschieden, die nicht unmittelbar mit dem Volksbildungsheim St. Martin in Zusammenhang stehen.

Nach Ausschneiden dieser anteiligen Ausgaben ergeben sich für das Volksbildungsheim St. Martin folgende, jedoch nicht exakt rechnerisch ermittelte Zahlen:

<u>Jahr</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Personalausgaben	3,979	4,398	4,680	4,733
Anlagen- u. Sachausgaben	2,874	2,574	2,549	2,811
<hr/>				
geschätzte Ausgaben	6,853	6,972	7,229	7,544
Einnahmen	2,830	2,062	2,636	2,481
geschätzter Abgang	4,023	4,910	4,593	5,063

=====

Der so ermittelte Abgang der Jahre 1982 bis 1985 beträgt daher rund \$ 18,589.000,--.

Legt man nun diesen nicht exakt zu ermittelnden Abgang auf die Veranstaltungen bzw. auf die Teilnehmer um, ergibt sich ein durchschnittlicher Abgang pro Veranstaltung von rund \$ 28.424,- bzw. ein durchschnittlicher Abgang pro Veranstaltungsteilnehmer von rund \$ 809,--.

Auf die einzelnen Jahre bezogen, ergibt sich folgendes Bild:

	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Veranstaltungen	114	137	191	212
Teilnehmer	3.713	5.204	6.475	7.597
Abgang (in Mio. \$)	4,023	4,910	4,593	5,063
Abgang pro Veranstaltung	35.290,--	35.840,--	24.047,--	23.882,--
Abgang pro Teilnehmer	1.083,--	943,--	709,--	666,--
=====				

Die obige Aufstellung zeigt, daß der so ermittelte Abgang, umgelegt auf die Veranstaltungsteilnehmer, jedenfalls eine fallende Tendenz zeigt.

## Prüfung der Ausgaben

Die Ausgaben des Volksbildungsheimes St. Martin werden im Untervoranschlag 27200 "Volksbildungsheim des Volksbildungswerkes St. Martin" erfaßt und von der Landesbuchhaltung überprüft. Auch haben unvermutete Kassen-, Gebarungs- und Bestandsprüfungen durch die Landesbuchhaltung stattgefunden, die keine gravierenden Bemängelungen erbrachten.

Der Landesrechnungshof hat sich daher bei seiner Prüfung hauptsächlich auf jene Ausgabenbereiche konzentriert, die von der Landesbuchhaltung nicht in periodischen Abständen geprüft wurden.

In erster Linie hat sich der Landesrechnungshof daher mit dem Küchenbetrieb des Volksbildungsheimes St. Martin auseinandergesetzt.

Wie sich im Zuge der Prüfung ergeben hat, produziert die Küche, die auf eine Kapazität von rund 200 Verpflegstagen ausgelegt ist, nicht nur Mahlzeiten für Teilnehmer an Veranstaltungen des Volksbildungsheimes, sondern versorgt seit 1983 auch die Berufsschule für Gärtner mit Mittagessen. Die Lebensmittel für die Zubereitung des Frühstücks und des Abendessens werden von der Berufsschule für Gärtner selbst eingekauft. Die Zubereitung dieser beiden Mahlzeiten erfolgt nicht in der Küche des Volksbildungsheimes St. Martin, sondern in der Küche der Berufsschule für Gärtner. Die späteren Ausführungen des Landesrechnungshofes betreffen daher nur die Verrechnungsmodalitäten der an die Berufsschule für Gärtner abgegebenen Mittagessen.

Neben der Personalverpflegung werden auch noch Mittagsmahlzeiten an die Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen abgegeben, dafür werden pro Mittagessen S 21,-- verrechnet (= Hauspersonalsatz). Außerdem werden sämtliche Lebensmittel für die Produktion

von Essen an die in den Räumlichkeiten des Volksbildungsheimes in Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) stattfindenden Hauswirtschaftskurse für Arbeitslose abgegeben. Dem LFI wird für die Abgabe der Lebensmittel pro Kursteilnehmer und Kurstag ein Betrag (S 24,-- bzw. ab 1986 S 35,--) in Rechnung gestellt und auf der Post 8501 als Einnahme erfaßt.

Für den Einkauf von Lebensmitteln für den Küchenbetrieb des Volksbildungsheimes St. Martin ist die Wirtschaftsleiterin, Frau Christine Braunstein, zuständig. Sie führt auch die Lebensmittelkartei und erstellt die sogenannten Verpflegskostenabrechnungen (halbjährliche Meldungen an die Landesbuchhaltung mit Lebensmittelverbrauchsrechnung, Anzahl von Verpflegstagen und Quotenberechnung).

Die dem Landesrechnungshof zur Prüfung vorgelegten Verpflegskostenabrechnungen werden in nachfolgender Aufstellung dargestellt:

<u>Jahr</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Anfangsbestand	14.572,82	15.562,61	9.977,95
+ Zukauf	921.666,54	907.648,11	912.087,98
Zwischensumme	936.239,36	923.210,72	922.065,93
- Endbestand	15.562,61	9.977,95	25.297,54
Warenverbrauch = Wareneinsatz	920.676,75	913.232,77	896.768,39
=====			
Geteilt durch Verpflegstage	20.545	23.640	25.412
ergibt die durchschn. Verpflegs- quote in S	44,81	38,63	35,28
=====			

Mit diesen durchschnittlichen Verpflegsquoten kann der Küchenbetrieb des Volksbildungsheimes St. Martin nicht das Auslangen finden, denn sie entsprechen etwa den Quoten von gut geführten Landeskrankenhäusern. Wie sich im Zuge der Überprüfung gezeigt hat, war sowohl die Warenverbrauchsrechnung (Zukauf) als auch die Anzahl der Verpflegstage zu berichtigen.

Die Art der Verrechnung für den Bezug von Mittagessen mit der Berufsschule der Gärtner macht eine Berichtigung der Warenverbrauchsrechnung für die Jahre 1983 bis 1985 erforderlich.

Der Berufsschule für Gärtner wurde in den Jahren 1983 und 1984 pro bezogenem Mittagessen ein Betrag von S 18,-- und im Jahr 1985 ein Betrag von S 21,-- verrechnet. In den Jahren 1983 (Zeitraum 10. Jänner 1983 bis 8. Juli 1983) und 1984 (Zeitraum 10. Jänner bis 21. Dezember 1984) wurde jedoch dieser Verrechnungsbetrag beim Volksbildungsheim St. Martin nicht als Einnahme erfaßt, sondern bei der Post 4300 "Lebensmittel" als Rotabsetzung verbucht. Der Zeitraum, der die Abrechnung vom 14. September bis 23. Dezember 1983 umfaßt, wurde nicht durch Rotabsetzung bei Post 4300 "Lebensmittel" verbucht, sondern scheint in den Einnahmen auf der Post 8133 auf.

Beispiele:

a) Abrechnung: Zeitraum 10. Jänner 1983 bis 8. Juli 1983

6.512 Mittagessen à S 18,-- = S 117.216,--

Verbucht wurde diese Abrechnung wie folgt:

Rotabsetzung bei Post 4300	S 108.533,34
Korrektur der Vorsteuer	<u>S 8.682,66</u>
Summe	S 117.216,--

=====

Dieser Buchungsvorgang bedeutet, daß durch die Rotabsetzung die Wareneinkäufe wieder storniert wurden, d. h. die Ausgaben für die Wareneinkäufe verringern sich um den Rotabsetzungsbetrag.

b) Abrechnung: Zeitraum 14. September bis 23. Dezember 1983,

3.689 Mittagessen à S 18,-- = S 66.402,--.

Diese Abrechnung wurde nicht - wie beim Beispiel a) durch Rotabsetzung bei Post 4300 "Lebensmittel" verbucht, sondern wurde bei der Einnahmenpost 8133 wie folgt verbucht:

Einnahme bei Post 8133	S 61.483,33
Umsatzsteuer	S 4.918,67
Bruttobetrag	S 66.402,--
=====	

c) Abrechnung: Zeitraum 10. Jänner 1984 bis 21. Dezember 1984,

10.867 Mittagessen à S 18,-- = S 195.606,--.

Diese Abrechnung wurde wie folgt verbucht:

Rotabsetzung bei Post 4300	S 177.823,64
Korrektur der Vorsteuer	S 17.782,36
Summe	S 195.606,--
=====	

Dieser Buchungsvorgang bedeutet, wie bereits unter Beispiel a) dargestellt, eine Verringerung der Wareneinkäufe um S 177.823,64.

Ab dem Jahr 1985 wurde eine neue Variante für die Verrechnung mit der Berufsschule für Gärtner gewählt. In diesem Jahr wurden von der Berufsschule für Gärtner fünf Lehrgänge durchgeführt und vom

Volksbildungsheim St. Martin insgesamt 12.552 Mittagessen bezogen. Die Verrechnung zwischen der Berufsschule für Gärtner und dem Volksbildungsheim St. Martin erfolgte in der Form, daß Einkaufsrechnungen für Lebensmittel in der Höhe, die dem Wert der an die Berufsschule für Gärtner gelieferten Mittagessen entspricht (1 Mittagessen = S 21,--), nicht in den Wareneinkauf (Post 4300) des Volksbildungsheimes St. Martin aufgenommen wurden, sondern diese Einkaufsrechnungen wurden direkt von der Berufsschule für Gärtner bezahlt und verbucht. In der Buchhaltung des Volksbildungsheimes St. Martin gibt es über diese Form der Verrechnung keine Buchung.

Da jedoch der Einkauf der Lebensmittel in allen drei Jahren und auch jetzt noch durch das Volksbildungsheim St. Martin erfolgt und beim diesem nur ein einheitliches Warenlager geführt wird, muß die Verbuchung dieses Vorganges auch in der Buchhaltung des Volksbildungsheimes St. Martin seinen Niederschlag finden (auch in umsatzsteuerlicher Hinsicht).

Die gesamten Lebensmitteleinkäufe wären daher richtigerweise beim Volksbildungsheim St. Martin unter Post 4300 zu erfassen. Die Entgelte, die von der Berufsschule für Gärtner für den Bezug der Mittagessen bezahlt werden, wären daher beim Volksbildungsheim St. Martin unter der Einnahmenpost 8133 "Entgelte für Verköstigung Anstaltsfremder" zu verbuchen.

Im Zuge der weiteren Prüfung der Verpflegsabrechnungen wurde auch festgestellt, daß die Anzahl der Verpflegstage unrichtig ermittelt wurde.

Die Lebensmittelverbrauchsrechnung für den Küchenbetrieb ist daher wie folgt zu berichtigen:

	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Lebensmittel lt.P.4300	921.666,54	907.648,11	820.089,98
Ber.Gärtnerschule (Netto)	108.533,34	177.823,64	239.629,09
ber.Lebensmitteleinkauf	1,030.199,88	1,085.471,75	1,059.719,07
=====			
Anfangsbestand	14.572,82	15.562,61	9.977,95
ber. Zukauf	1,030.199,88	1,085.471,75	1,059.719,07
Zwischensumme	1,044.772,70	1,101.034,36	1,069.697,02
Endbestand	15.562,61	9.977,95	25.297,54
ber. Warenverbrauch	1,029.210,09	1,091.056,41	1,044.399,48
=====			
ber. Verpflegstage	19.087	20.113	20.030
Verpflegsquote in S	53,92	54,24	52,14
=====			

Mit dieser berichtigten Verpflegsquote liegt das Volksbildungsheim St. Martin im unteren Rahmen der vergleichbaren Bildungshäuser; dies deshalb, weil durch den Verrechnungssatz für Mittagessen der Berufsschule für Gärtner die durchschnittliche Verpflegsquote erheblich nach unten gedrückt wird.

Im Zuge der Prüfung konnte der Landesrechnungshof nicht feststellen, daß der Einkauf von Lebensmitteln auf Grund von Ausschreibungen erfolgt. Zumindest die Fleisch- und Wurstwaren (über S 300.000,--) hätten nach Meinung des Landesrechnungshofes beschränkt ausgeschrieben werden müssen. Denn auch für den Einkauf von Lebensmitteln sind die Vergaberichtlinien des Landes Steier-

mark zu beachten. Die Bestimmungen dieser Vorschrift gelten für Arbeiten und Lieferungen (Leistungen), die vom Land Steiermark oder von Anstalten, Unternehmungen und Fonds vergeben werden, die unter der Verwaltung des Landes stehen. Nach den Bestimmungen des § 4 der zitierten Vorschrift ist eine freihändige Vergabe u. a. nur dann zulässig, wenn der Gesamtwert der Leistung (Lieferung) § 40.000,-- nicht übersteigt. Auch bei der freihändigen Vergabe sind nach Möglichkeit mehrere Vergleichsanbote einzuholen. Es hätten daher zumindest die Fleisch- und Wurstwaren gemäß § 3 Pkt. 2 beschränkt ausgeschrieben werden müssen.

Im Zuge der durchgeführten Prüfung konnte sich der Landesrechnungshof davon überzeugen, daß die Wirtschaftsleiterin des Volkshausbildungsheimes St. Martin bemüht ist, möglichst günstig einzukaufen, indem sie Vergleichsanbote einholte. Trotzdem wären, den einschlägigen Bestimmungen entsprechend, zumindest die Fleisch- und Wurstwaren umgehend beschränkt auszuschreiben.

Bezüglich der Abgabe von Mittagsmahlzeiten an Bedienstete der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen gegen Verrechnung des Hauspersonaltarifes (1985: pro Mittagessen S 21,--) regt der Landesrechnungshof an, zu prüfen, ob diese Vorgangsweise mit den bestehenden Regelungen (für sonstige Bedienstete der Hoheitsverwaltung) in Einklang zu bringen ist.

## Hauseigener Tischlereibetrieb

Wie bereits im Abschnitt "Personelle Ausstattung" dargestellt, wird im Rahmen des UV 27200 (Volksbildungsheim des Volksbildungswerkes St. Martin) auch eine Tischlerei geführt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren in der Tischlerei ein Meister (Heinz Zach), drei Facharbeiter (Alois Eder, Johann Pichler und Josef Voller), ein Lehrling in der gesetzlichen Behaltspflicht (Werner Fink) und drei Lehrlinge beschäftigt. Bemerkt wird, daß der Facharbeiter Alois Eder dienstpostenmäßig bei der Landwirtschaftlichen Berufsschule für Gartenbau gebunden ist.

Die Tischlerei, die in einem ehemaligen Stallgebäude untergebracht ist, wurde in den letzten Jahren vollständig adaptiert, wobei unter anderem erhebliche bauliche Investitionen (z. B. Dachkonstruktion) erforderlich waren. Die maschinelle Ausstattung der Tischlerei ist als sehr gut zu bezeichnen. Neben einer eigenen Trockenkammer ist auch ein Spritzraum mit den dazugehörigen Be- und Entlüftungsanlagen vorhanden. Holzlagerplätze sind in unmittelbarer Nähe der Tischlerei vorhanden. Ein größerer Holzlagerplatz befindet sich westlich des Besucherparkplatzes in der Nähe der Schloßkirche.

Wie sich der Landesrechnungshof während der Prüfung überzeugen konnte, waren auf dem genannten Holzlagerplatz größere Mengen an Brettern in verschiedenen Stärken und Längen gelagert. Bestandsaufnahmen bzw. Aufzeichnungen über Zukäufe und den Verbrauch von Brettern konnten nicht vorgelegt werden.

Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß sowohl eine mengenmäßige Erfassung der Holzbestände (31. Dezember jeden Jahres) als auch der Zugänge und Abgänge unbedingt erforderlich ist, weil die Verrechnung des Holzzukaufes nicht nur im UV 27200

(Volksbildungsheim St. Martin) erfolgt, sondern je nach dem, für wen die Arbeitsleistung der Tischlerei erbracht wird, in den entsprechenden Untervoranschlägen der Leistungsempfänger. Eine Überprüfung des Gesamtmaterialeinkaufes (Holz, Platten, Furniere usw.) für die Tischlerei ist wegen der unterschiedlichen Verrechnungsstellen (UV) kaum möglich.

Die Arbeitsnachweise der Bediensteten der Tischlerei werden nicht in Form von zuordenbaren Stundenlisten geführt, sondern es wird von jedem Bediensteten lediglich in einem Vormerkkalender festgehalten, welche Art von Arbeiten (z. B. Fensterreparatur in ....., Türreparatur in ....., Böden richten in ....., Küche für ....., Küche - Montage in ....., Glasrahmen für Bad St. Martin usw.) durchgeführt und (teilweise auch) wieviele Stunden dafür geleistet wurden.

Aus der Art dieser Aufzeichnungen, die eine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Aufträgen nicht zulassen, kann die Effizienz der Tischlerei nicht errechnet werden. Sonstige Aufzeichnungen, die eine Aussage zur Effizienz der Tischlerei zulassen würden, sind nicht vorhanden.

Die Überprüfung der in den Vormerkkalendern enthaltenen Arbeitsaufzeichnungen hat ergeben, daß im Jahr 1985 hauptsächlich für die "Einjährige Ländliche Haushaltsschule Stockschoß" (Küche) und für die "Zweijährige Ländliche Hauswirtschaftsschule Schloß Neudorf" bei Wildon (Fenster-, Türen- und Bödensanierungen) gearbeitet wurde.

Nachfolgende Arbeitstage wurden von den Bediensteten der Tischlerei im Jahr 1985 für die beiden genannten Schulen geleistet:

	Stockschloß	Neudorf
Zach Heinz	103	70
Eder Alois	78	37
Pichler Johann	44	116
Voller Josef	86	89
	311 Arbeitstage	312 Arbeitstage
	=====	=====

Für die beiden Schulen wurden damit rund drei Viertel der im Jahr 1985 effektiv angefallenen Arbeitstage der Tischlerei aufgewendet.

Der Landesrechnungshof hat weiters versucht, die sonstigen Ausgaben für die Tischlerei zu errechnen. An Ausgaben sind unter anderem noch für Heizung, Strom und Ausgaben für die Nachschaffung von Werkzeugen und Geräten angefallen. Die Heizkosten der Tischlerei sind im UV 22106 (Landwirtschaftliche Berufsschule für Gartenbau) miterfaßt. Durch Umlage der Gesamtausgaben für Heizung aus der Post 6000 auf die 859 m<sup>3</sup> umbauten Raum der Tischlerei ergibt sich ein Betrag von rund S 50.000,--. Die Ausgaben für den Stromverbrauch der Tischlerei sind im Ansatz 272009, Post 6000, enthalten. Nach Berücksichtigung der Anschlußwerte für Licht, Maschinen und Geräte der Tischlerei ergibt sich ein Betrag von rund S 40.000,--. Zusätzlich sind noch für die Nachschaffung von Werkzeugen und Geräten rund S 43.000,-- angefallen, die in den verschiedenen Posten des Ansatzes 272009 verbucht sind. Damit sind die Ausgaben für die Tischlerei allerdings nicht erschöpfend aufgezählt. Eine Gesamt-Ausgabenermittlung für die Tischlerei ist auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht möglich. Diese Aufzählung von Ausgaben zeigt, daß der UV 27200 (Volksbildungsheim St. Martin) durch die Tischlerei mit erheblichen Ausgaben belastet ist.

Für die "Einjährige ländliche Haushaltungsschule Stockschoß" wurde eine neue KÜcheneinrichtung hergestellt.

Grundsätzlich stellt der Landesrechnungshof auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen fest, daß die landeseigenen (Handwerksbetriebe) im allgemeinen viel teurer produzieren als dies in der Privatwirtschaft, die unter einem Kosten- und Konkurrenzdruck steht, geschieht.

Es müßte daher vor allem von allen Neuanfertigungen in den eigenen Werkstätten Abstand genommen werden. Lediglich die kleineren Reparaturarbeiten wären zweckmäßigerweise von diesen durchzuführen. Alle anderen Arbeiten wären an Fremdfirmen zu vergeben. Die Größe der Werkstätten wäre auf diese Erfordernisse zu reduzieren.

Diese Erfahrung des Landesrechnungshofes kann nur durch exakte Aufzeichnungen (z. B. genaue, auftragsbezogene Stundenaufzeichnungen der Bediensteten der Tischlerei; genaue Erfassung der Ausgaben), die eine Aussage zur Effizienz der Tischlerei zulassen, geändert werden. Es erscheint daher unerläßlich, künftig derartige Aufzeichnungen in der Tischlerei zu führen.

Um eine Ausgabenermittlung des Volksbildungsheimes St. Martin im engeren Sinne durchführen zu können, schlägt der Landesrechnungshof vor, die Handwerksbetriebe aus dem Untervoranschlag des Volksbildungsheimes St. Martin auszuschneiden.

## Prüfung der Einnahmen

Die Einnahmen des Volksbildungsheimes St. Martin sind im UV 27200 dargestellt. Folgende Einnahmen sind erfaßt:

Veräußerung von Altmaterial  
Kursbeiträge  
Entgelte der Bediensteten für Verpflegung  
Entgelte der Bediensteten für Dienst- und Naturalwohnungen  
Entgelte für Verköstigung Anstaltsfremder  
Rückersatz von Telefongebühren  
Verkaufserlöse für Publikationen  
Miet- und Pachtzinse  
Sonstige geringfügige Einnahmen  
Kostenbeiträge des Bundes (LFI).

Die Gesamteinnahmen betragen:

1982	S 2,830.485,87
1983	S 2,061.859,26
1984	S 2,636.203,84
1985	S 2,480.567,35

Die Internatsgebühren (Verpflegung und Nächtigung) haben sich wie folgt entwickelt:

a) Hauseigene Veranstaltungen (Vollpension):

	1 - 2 Nächte	<u>ab 3 Nächten</u>
ab 1. 1. 1984	S 190,--	S 180,--
ab 1. 1. 1986	S 210,--	S 190,--

b) Gastveranstaltungen:

	1 - 2 Nächte	ab 3 Nächten	Einbettzimmer- Zuschlag
ab 1. 1. 1984	S 220,--	S 200,--	S 20,--
ab 1. 1. 1985	S 255,--	S 235,--	S 40,--

Die Vollpensionspreise, die ab 1. Jänner 1985 bzw. ab 1. Jänner 1986 zu entrichten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

a) Hauseigene Veranstaltungen (ab 1. 1. 1986):

	<u>1 - 2 Nächte</u>	ab 3 Nächten
Frühstück	S 20,--	S 20,--
Mittagessen	S 50,--	S 50,--
Abendessen	S 30,--	S 30,--
Nächtigung	S 110,--	S 90,--
Vollpension	S 210,--	S 190,--
	=====	=====

b) Gastveranstaltungen (ab 1. 1. 1985):

	1 - 2 Nächte	ab 3 Nächten
Frühstück	S 25,--	S 25,--
Mittagessen	S 65,--	S 65,--
Abendessen	S 40,--	S 40,--
Nächtigung	S 125,--	S 105,--
Vollpension	S 255,--	S 235,--
	=====	=====
Einbettzimmer- Zuschlag	S 40,--	S 40,--

Ab 1. Jänner 1987 wurden die Pensionspreise erhöht:

- a) Hauseigene Veranstaltungen auf S 200,--
- b) Gastveranstaltungen auf S 265,-- bzw. S 245,--  
+ Einbettzimmer-Zuschlag S 40,--

Die Bedienstetenverpflegung wird in Listen (Formular LZ1. 1738 - Kostgeldrückverrechnung) erfaßt, monatlich abgerechnet und die Entgelte für die Verpflegung von den Bediensteten monatlich zur Einzahlung gebracht. Die stichprobenweise Überprüfung der Monatsabrechnungen der Bedienstetenverpflegung hat keine Abweichungen erbracht.

Da es sich bei dem Tagsatz für die Bedienstetenverpflegung (1985: Frühstück S 7,--, Mittagessen S 21,--, Abendessen S 13,--) um einen Bruttobetrag handelt, wird die darin enthaltene Umsatzsteuer herausgerechnet und der verbleibende Nettobetrag auf der Post 8131-910 als Einnahme verbucht.

Entgelte für Dienst- bzw. Naturalwohnungen

Die in der Verordnung vom 7. Juni 1982, LGB1. Nr. 34, festgesetzten Vergütungssätze wurden den Bediensteten des Volksbildungsheimes St. Martin nur teilweise vorgeschrieben. Nicht vorgeschrieben wurden die im § 4 der Verordnung festgelegten Vergütungen - es wurden die bisher bestehenden Sätze pro m<sup>2</sup> Mietfläche weiter beibehalten. Dagegen wurden die Betriebskosten zur Gänze auf die Dienst- und Naturalwohnungen umgelegt bzw. in Fällen, wo eine Umlegung nicht möglich war, die im § 8 der erwähnten Verordnung festgesetzten Pauschalbeträge angesetzt. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung vom 15. Dezember 1985, LGB1. Nr. 4/1986, wurden auch die im § 4 dieser Verordnung festgelegten Vergütungssätze pro

m<sup>2</sup> Nutzfläche vorgeschrieben und von den Bediensteten zur Einzahlung gebracht.

Schließlich wurden die Benutzerentgelte für den Zeitraum vom 1. Juli 1982 bis 31. Dezember 1985 im Sinne des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Dezember 1985 (genereller Verzicht des Landes auf einen Teil der Benutzerentgelte) neu errechnet, was durchwegs zu größeren Guthaben für die Bediensteten führte.

## Schlußbemerkung

Das von Josef Steinberger gegründete Volksbildungsheim St. Martin ist das älteste Volksbildungsheim Österreichs. Wie im Bericht eingehend dargestellt, wurde von Josef Steinberger und seinen Nachfolgern - ausgehend von St. Martin - Pionierarbeit auf dem Sektor der Volksbildung geleistet.

Das Volksbildungsheim wurde im Jahr 1981 ausgebaut und verfügt über moderne, gut ausgestattete Arbeits- und Schlafräume. Derzeit stehen dem Volksbildungsheim 67 Betten in Ein- und Zweibettzimmern mit hohem Standard zur Verfügung.

Die Ausgaben und Einnahmen scheinen im Untervoranschlag 27200 des Landesbudgets auf und sind im Bericht genau dargestellt.

Wie der Landesrechnungshof jedoch bei näherer Prüfung feststellen konnte, enthält der Untervoranschlag auch Personal- und Sachausgaben, die nicht unmittelbar dem Volksbildungsheim St. Martin, sondern richtigerweise den "St. Martiner landwirtschaftlichen Schulen" zuzurechnen wären.

In diesem Zusammenhang wird erklärend ausgeführt, daß unter dem bekannten Begriff "Volksbildungsheim St. Martin" als historisch gewachsene Einheit

\* das Volksbildungsheim St. Martin und

\* die "St. Martiner landwirtschaftlichen Schulen" - es handelt sich um insgesamt 27 Ländliche Haushaltungs- und Landwirtschaftliche Hauswirtschaftsschulen in der ganzen Steiermark -

verstanden werden.

Gegenstand der Prüfung durch den Landesrechnungshof war jedoch nur das Volksbildungsheim St. Martin.

Um eine Beurteilung des Volksbildungsheimes St. Martin vornehmen zu können, mußte der Landesrechnungshof deshalb die unten dargestellte Ausgaben- und Einnahmenentwicklung in den Jahren von 1982 bis 1985 weitgehend unter Zuhilfenahme von Schätzungen ermitteln.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in diesem Zusammenhang dringend, den Untervoranschlag 27200 so zu bereinigen, daß in Zukunft im Untervoranschlag bzw. im Rechnungsabschluß nur mehr jene Ausgaben und Einnahmen aufscheinen, die das Volksbildungsheim St. Martin (im engeren Sinn) betreffen. Nur dann wird eine genaue Kostenermittlung möglich sein.

Ein Vierjahresvergleich (in Mio. S) ergibt nachfolgendes Bild:

	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Personalausgaben	3,979	4,398	4,680	4,733
Anlagen- und Sachausgaben	2,874	2,574	2,549	2,811
geschätzte Ausgaben	6,853	6,972	7,229	7,544
Einnahmen	2,830	2,062	2,636	2,481
geschätzter Abgang	4,023	4,910	4,593	5,063

=====

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich ist, haben sich die geschätzten Ausgaben von 6,853 Mio. S im Jahr 1982 auf 7,544 Mio. S im Jahr 1985 erhöht. Maßgebend für diesen Anstieg waren die von Jahr zu Jahr steigenden Personalausgaben. Die Einnahmen weisen dagegen eine sinkende Tendenz auf, wodurch sich der Anstieg des

geschätzten Abganges von 4,023 Mio. S im Jahr 1982 auf 5,063 Mio. S im Jahr 1985 ergibt.

Insgesamt beträgt der geschätzte Abgang der Jahre 1982 bis 1985 18,589 Mio. S. Umgelegt auf die im selben Zeitraum durchgeführten Veranstaltungen bzw. auf die Teilnehmer ergibt sich pro Veranstaltung ein geschätzter durchschnittlicher Abgang von rund S 28.400,-- bzw. ein geschätzter durchschnittlicher Abgang pro Veranstaltungsteilnehmer von rund S 800,--.

Der Landesrechnungshof hat immer wieder die Auffassung vertreten, daß Einrichtungen des Landes auf sozialem und kulturellem Gebiet nicht gewinnbringend betrieben werden können bzw. ein angemessener Abgang vertretbar ist.

Da jedoch bei nahezu allen Anstalten die Abgänge permanent ansteigen, muß alles unternommen werden, um

\* die Ausgaben zu senken und

\* die Einnahmen zu steigern.

Eine Steigerung der Einnahmen würde sich dann einstellen, wenn es gelingt, die Auslastung des Volksbildungsheimes anzuheben.

Hinsichtlich der Auslastung hat der Landesrechnungshof eingehende Untersuchungen angestellt und haben diese - in Prozenten ausgedrückt - für die Jahre 1982 bis 1985 nachfolgendes Ergebnis erbracht:

<u>Jahr</u>	<u>Teilnehmer-</u> <u>auslastung</u>	<u>Betten-</u> <u>auslastung</u>	<u>Küchen-</u> <u>auslastung</u>
1982	17,94	29,74	35,03
1983	17,28	23,53	28,54
1984	21,61	28,50	35,46
1985	22,56	24,47	32,51

Die durchschnittliche Bettenauslastung aller in der Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs zusammengeschlossenen Heime betrug im Jahr 1985 39 %. Das Volksbildungsheim liegt mit seinen 24,47 % weit unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Eine Untersuchung der Altersstruktur der Teilnehmer hat ergeben, daß die Altersgruppe über 60 relativ schwach vertreten ist.

Obwohl der Landesrechnungshof in Kenntnis ist, daß im Raume Graz eine Reihe von Bildungseinrichtungen betrieben werden und Bildungseinrichtungen in größeren Städten - da viele Kursteilnehmer daheim übernachten - eine geringere Bettenauslastung aufweisen als Bildungseinrichtungen in entlegeneren Gebieten, empfiehlt der Landesrechnungshof dringend, die Bemühungen zur Steigerung der Frequenz zu intensivieren.

Vom Landesrechnungshof wird deshalb angeregt, einen Arbeitskreis einzusetzen, in welchem interne und externe Bildungsfachleute vertreten sein sollten, um laufend über Möglichkeiten von Frequenzsteigerungen beraten zu können.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Möglichkeiten, die Einnahmen zu steigern, hat der Landesrechnungshof auch die von den Kursteilnehmern zu leistenden Gebühren untersucht. Wie im Bericht detailliert dargestellt, werden die diesbezüglichen Sätze in regelmäßigen Abständen angehoben. Diese Vorgangsweise wird positiv hervorgehoben.

Einsparungsmöglichkeiten werden im Personalbereich gesehen. Wie im Bericht detailliert dargestellt, hat das Personal im Büro-, Küchen- und Hausdienst eine 5-Tagewoche. Da der Großteil der Veranstaltungen am Wochenende stattfindet, muß das Küchen- und Hauspersonal auch am Wochenende Dienst versehen. Samstag-Dienste werden durch Zeitausgleich ausgeglichen, Sonn- und Feiertags-Dienste dagegen regelmäßig als Überstunden bezahlt.

Auf Grund der Bestimmungen der Dienstpragmatik-Novelle 1972 bzw. der 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle hätte das Volksbildungsheim St. Martin einen Schicht- oder Wechseldienstturnus für die Bediensteten des Küchen- und Hausdienstes einführen müssen, was zur Vermeidung von Überstundenzahlungen geführt hätte. Wie im Bericht eingehend dargestellt, wurden im Jahr 1985 von Bediensteten des Küchen- und Hausdienstes insgesamt 1.007,5 Überstunden geleistet. Die zum Grundlohn zu bezahlenden Überstundenzuschläge ergeben zusammen umgerechnet eine Anzahl von 998 Stunden. Für die Leistung von 1.007,5 Stunden muß das Volksbildungsheim St. Martin daher umgerechnet 2.005,5 Stunden bezahlen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Dienstgeberanteile war ein Aufwand von rund S 100.000,-- erforderlich.

Auf Grund der in den letzten Jahren festgestellten niederen Auslastung erscheint es dem Landesrechnungshof notwendig, daß sowohl für den Haus- als auch für den Küchenbereich Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Als erster Schritt sollte eine auf die speziellen Erfordernisse abgestimmte Diensteinteilung erarbeitet werden (Wechseldienstturnus).

Wie im Bericht detailliert ausgeführt, scheint im Rahmen des Untervoranschlags 27200 auch das in St. Martin tätige handwerkliche Personal auf.

In der voll eingerichteten Tischlerei sind vier Tischler, drei Lehrlinge und ein ehemaliger Lehrling in der gesetzlichen Behaltspflicht beschäftigt. Daneben sind noch ein Maler und zwei Maurer sowie ein LKW-Fahrer in Verwendung.

Das handwerkliche Personal ist hauptsächlich für die ländlichen Haushaltungs- und Landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschulen St. Martin eingesetzt. Die Tätigkeit der "Haushandwerker" für das Volksbildungsheim St. Martin im engeren Sinn ist von untergeordneter Bedeutung und beschränkt sich im wesentlichen auf kleinere Reparaturarbeiten.

Eine Prüfung der geführten Arbeitsnachweise der Bediensteten der Tischlerei hat ergeben, daß diese in einer so wenig aussagefähigen Form geführt werden, daß die Effizienz der Tischlerei nicht errechnet werden konnte. Diese Vorgangsweise wird vom Landesrechnungshof bemängelt.

Grundsätzlich stellt der Landesrechnungshof auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen jedoch fest, daß die landeseigenen (Handwerks-)Betriebe im allgemeinen viel teurer produzieren als dies in der Privatwirtschaft, die unter einem Kosten- und Konkurrenzdruck steht, geschieht. Wie wiederholt festgestellt wurde, ist es bei größeren Einrichtungen des Landes Steiermark oft notwendig, daß Haushandwerker für Reparatur- und Wartungsarbeiten zur Verfügung stehen. Die Durchführung von Neuanfertigungen bzw. größeren Reparaturarbeiten hat sich jedoch in allen bisher untersuchten Fällen als sehr aufwendig erwiesen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt deswegen dringend, künftig aussagekräftige Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeiten zu führen und daraus die erforderlichen Konsequenzen abzuleiten.

Eine Überprüfung des Einkaufes ergab, daß die Wirtschaftsleiterin bemüht ist, möglichst günstig einzukaufen, und diesbezüglich Vergleichsanbote eingeholt werden.

Der Landesrechnungshof muß jedoch in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß auch für den Einkauf von Lebensmitteln die Vergabungsvorschrift für das Land Steiermark heranzuziehen ist. Nach der Bestimmung des § 4 ist eine freihändige Vergabe u. a. nur dann zulässig, wenn der Gesamtwert der Leistung (Lieferung) S 40.000,-- nicht übersteigt. Es hätten daher zumindest die Fleisch- und Wurstwaren gemäß § 3 Pkt. 3 der zitierten Bestimmung beschränkt ausgeschrieben werden müssen.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in einer am 20. Mai 1987 im Beisein des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Hermann Schaller stattgefundenen Schlußbesprechung, an der

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor  
Dr. Gerold Ortner

Landesrechnungshofdirektor-Stell-  
vertreter Dr. Hans Leikauf

Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus

Oberregierungsrat Dr. Josef Traby

von der Rechtsabteilung 1:

Abteilungsvorstand

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb

Oberregierungsrat Dr. Günther Felber

von der Abteilung für land-  
wirtschaftliches Schulwesen:

Abteilungsvorstand LSI OLWR

Prof. Dipl.-Ing. Othmar Tauschmann

vom Volksbildungsheim  
St. Martin:

Direktor Anna-Maria Thaller

Direktor Mag. Martin Schmiedbauer

Verwaltungsleiter

Oberamtsrat Engelbert Schaller

und vom Büro des Herrn Landes-  
rates Dipl.-Ing. Schaller:

Oberregierungsrat Dr. Josef Puntigam

teilgenommen haben, eingehend erörtert.

Graz, am 20. Mai 1987

Der Landesrechnungshofdirektor.

(Ortner)